

Geschäftsverteilungsplan

Gerichtsbesetzung

Kommissarischer Vorsitzender	Martin Keller
stellv. Vorsitzender	Michael Fischer
Einzelrichter	David Stephan Benjamin Ellrodt
Beisitzer	Frank Kühn Malte Ingensiep

Grundsätze

Alle Sportgerichtsverfahren werden grundsätzlich durch Einzelrichter im schriftlichen Verfahren geführt. (§ 6 (2), § 17 (1) RVO)

Der Vorsitzende hat jederzeit vor Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit, ein Verfahren in ein Kammerverfahren (drei Sportrichter) zu überführen. (§ 6 (2) RVO)

Eine mündliche Verhandlung oder ein Kammerverfahren soll geführt werden, wenn der Sachverhalt und die Entscheidung auf mehr als einen Verein direkten Einfluss haben (z. Bsp. Streitigkeiten Staffeleinteilung), das Urteil eine Grundsatzentscheidung darstellen könnte, der Sachverhalt Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist oder nicht lediglich über Rechtsfragen entschieden wird. (§ 18 (1) RVO)

An mündlichen Verhandlungen und Kammerverfahren (Kollegialverfahren) nehmen grundsätzlich der Vorsitzende, der stellv. Vorsitzende und der Einzelrichter teil. Ist der Einzelrichter gleichzeitig einer der Vorsitzenden, rückt ein weiteres Mitglied des Sportgerichts nach.

Einzelrichter Zuständigkeiten

- **Martin Keller**
 - Kreisoberliga Herren
 - Pokal Herren
 - Freizeitliga
 - Schiedsrichterunterbestand / Schiedsrichtermeldung
 - Sonderzuständigkeiten:
 - allgemeine Verstöße gegen die Spielordnung (z. Bsp. Mannschaftsmeldung, Beschwerden gegen Verbandsentscheidungen, Teilnahme Pflichtveranstaltungen, ...) außerhalb des Spielbetriebs.
 - sämtliche Verfahren des KVFC im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Pflicht zur Bestätigung der Kenntnisnahme des Spielberichts im Sinne des § 59 Abs. 17 SPO SFV

Sportgericht des KVFC

- sämtliche Verfahren des KVFC im Zusammenhang von Vorfällen bezüglich Diskriminierung, Gewalt u. ä. im Sinne der §§ 45 und 46 der RVO SFV
- **Michael Fischer**
 - Junioren (alle Altersklassen, alle Wettbewerbe)
- **Benjamin Ellrodt**
 - Kreisliga
 - Vergehen von Schiedsrichtern (Hausregeltest, Nichtantreten, Nichtausfüllen des Spielbericht u. a.)
- **David Stephan**
 - Kreisklasse der Herren
 - Senioren (alle Wettbewerbe)
 - Frauen

Vertretungsregelungen

Ist ein Einzelrichter verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle jeweils ein anderer Einzelrichter.

Ein Einzelrichter soll ein Verfahren an seinen Stellvertreter abgeben, wenn er nur den Verdacht hat, er könnte befangen sein oder wenn er aus einem anderen Grund es für angemessen oder notwendig hält, dass ein anderer Einzelrichter das Verfahren führt.

Es gelten folgende Vertretungsregelungen:

	Sportrichter	1. Vertreter	2. Vertreter
Herren Kreisoberliga	Martin Keller	David Stephan	Benjamin Ellrodt
Herren Kreisliga	Benjamin Ellrodt	Martin Keller	David Stephan
Herren Kreisklasse	David Stephan	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
Herren Pokal	Martin Keller	David Stephan	
Senioren (alle Wettbewerbe)	David Stephan	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
Junioren (alle Wettbewerbe)	Michael Fischer	Martin Keller	David Stephan
Sonderzuständigkeiten	Martin Keller	Michael Fischer	David Stephan
Schiedsrichterunterbestand/-meldung	Martin Keller	Michael Fischer	David Stephan
Vergehen v. Schiedsrichtern	Benjamin Ellrodt	Michael Fischer	Martin Keller
Frauen	David Stephan	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
Freizeitliga	Martin Keller	David Stephan	Benjamin Ellrodt

Diese Geschäftsverteilung gilt ab sofort und ersetzt die vorangegangene. Sie gilt bis auf Widerruf.

Chemnitz, 13.08.2024

Martin Keller
Kommissarischer Vorsitzender
Sportgericht KVFC